



Konzept Schulische Sozialarbeit Schulgemeinde Neunforn

Inhaltsverzeichnis

Vorwort, Ziele, Leitsätze

Definition Schulische Sozialarbeit generell und an unserer Schule

Finanzierung und Entlohnung

Datenschutz

Arbeitsplatz

Anforderungsprofil

1. Vorwort und Ausgangslage

Die Schulgemeinde Neunforn hatte bisher keine Schulische Sozialarbeit. Immer wieder gab es Bedarf, der je nachdem durch Lehrpersonen, Schulleitung oder Schulberatung gedeckt wurde. Mit über 100 Kindern ist der Bedarf nun klar vorhanden und auf das Schuljahr 24/25 wird in der Schulgemeinde Neunforn die Schulische Sozialarbeit eingeführt.

Der Kanton hat vor, den Zugang zur Schulischen Sozialarbeit gesetzlich zu verankern.

Das vorliegende Konzept soll aufzeigen, welche Aufgaben die Schulische Sozialarbeit übernimmt und wie sie an unserer Schule ausgestaltet werden soll. Die Aufgaben werden einer Fachperson der Sozialen Arbeit übertragen.

Wir stützen uns dabei auf die Handreichung Schulsozialarbeit des Kantons Thurgau, auf den Entwurf zum Konzept Schulsozialarbeit Schulbezirk Thur- und Seebachtal und auf Unterlagen der kunz.sozialkompetenz GmbH.

Die Schulsozialarbeit ist ein ergänzendes Angebot im Schulsystem und hat – was aus unserer Sicht sehr wichtig ist – auch einen präventiven Auftrag. Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrpersonen sowie weitere Personen im Umfeld der Schule. Das Angebot ist grundsätzlich freiwillig. Gespräche und Beratungen finden vor Ort statt.

2. Ziele und Leitsätze

Die Schulische Sozialarbeit unterstützt die Schule mit dem Ziel der Verbesserung des Lernklimas und der sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler und verfolgt dabei eine zielorientierte Handlungsweise.

Die Schulische Sozialarbeit ist eine niederschwellige Anlaufstelle für alle Beteiligten der Schule. Die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme soll für alle möglichst gering sein.

Die Schulische Sozialarbeit arbeitet bei Bedarf mit Fachstellen zusammen.

Auf den Grundlagen der Sozialen Arbeit wird den verschiedenen Zielgruppen ein Beratungs-, Begleitungs-, Präventions- und Interventionsangebot zur Verfügung gestellt.

Schülerinnen und Schüler haben einzeln oder in Gruppen die Möglichkeit, anonym Unterstützung und Beratung bei der Schulischen Sozialarbeit einzuholen.

Je nachdem wird auch mit der ganzen Klasse gearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, einen konstruktiven Umgang mit Konfliktsituationen zu finden. Sie lernen neue Problemlösungsstrategien kennen und anwenden. Die Schülerinnen und Schüler werden beim Aufbau einer altersgemässen und ihren Möglichkeiten entsprechenden Selbst- und Sozialkompetenz angeleitet.

Auch die Eltern können sich anonym durch die Schulische Sozialarbeit beraten lassen.

Lehrpersonen finden bei der Schulischen Sozialarbeit Unterstützung und Beratung in anspruchsvollen Situationen sowie bei Präventionsanliegen. Die Verantwortung für den Unterricht bleibt bei den Lehrpersonen.

Die Schulische Sozialarbeit kann ein Programm erstellen, das sie in Absprache mit der Schulleitung und den Lehrpersonen während der Unterrichtszeit durchführt.



Die Schulische Sozialarbeit leistet mit ihren präventiven Angeboten in verschiedenen Bereichen einen Beitrag zur Schulentwicklung.

3. Definition Schulsozialarbeit

Schulische Sozialarbeit ist ein Berufsfeld der Sozialen Arbeit und setzt sich zum Ziel, in Ergänzung zu Schule und Elternhaus, Kinder bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen, ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern und die Integration der Kinder in die Schule zu ermöglichen.

Die Ziele der Schulischen Sozialarbeit können nicht ohne Mitwirkung aller im Schulhaus und im Umfeld der Schule tätigen Personen erreicht werden. Dazu ist ein regelmässiger Austausch zwischen den Akteuren notwendig.

Die Unabhängigkeit muss gewährleistet sein. Durch die enge und vernetzte Kooperation aller an der Schule Beteiligten können sinnvolle Hilfestellungen zugunsten der Schülerinnen und Schüler sowie deren Umfeld erbracht werden.

3.1 Schulische Sozialarbeit an der Schulgemeinde Neunforn

Unsere Schulsozialarbeit ...

... ist niederschwellig erreichbar und dies während der ganzen Woche. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind kommuniziert.

... ist einmal pro Woche persönlich einen ganzen Tag vor Ort. Machen es ausserordentliche Vorfälle nötig, steht die Schulische Sozialarbeit auch zusätzlich zu der vereinbarten, wöchentlichen Präsenzzeit vor Ort zur Verfügung.

... legt Wert auf präventive Projekte, Sozialtrainings und wenn nötig, frühzeitiges Intervenieren bzw. Handeln

... arbeitet eng mit den Klassenlehrpersonen und der Schulleitung zusammen

Wichtig ist für uns die Prävention und Früherkennung. Es gibt regelmässige und präventive Anlässe der Schulsozialarbeit, sowohl mit den Klassen als auch mit den Eltern oder dem Team.

Die Schülerinnen und Schüler können sich direkt und niederschwellig an die Schulische Sozialarbeit wenden. Die Schulische Sozialarbeit ist in regelmässigen Abständen auch in der Pause anwesend. Die Arbeit mit den Kindern findet je nach Anlass in Einzelberatung, in Gruppen oder in der Klasse statt.

Die Schulische Sozialarbeit berät und unterstützt auch das Team und die Eltern in schwierigen Situationen oder vermittelt wenn nötig Hilfe.

Die Schulsozialarbeit dokumentiert ihre Arbeit für die eigene Tätigkeit. Notizen, Protokolle etc. werden keinen Drittpersonen ausgehändigt. Sie tauscht sich regelmässig mit der Schulleitung über den Stand der Dinge aus.

Die Schulische Sozialarbeit bietet uns als Schule Präventions-, Beratungs- und Interventionsleistungen sowie eine Triagefunktion an. Lehrpersonen können die Schulische Sozialarbeit bei spezifischen Themen einbeziehen.

Sie erfasst und bearbeitet soziale Probleme und persönliche Nöte von Kindern, welche sich im schulischen Umfeld auswirken.

Die Lehrpersonen melden sich möglichst frühzeitig bei der Schulischen Sozialarbeit, wenn sich Probleme zeigen. Je nach Fall wird die Schulische Sozialarbeit zum Gespräch mit den Eltern eingeladen. Die Teilnahme der Schulischen Sozialarbeit wird den Eltern im Voraus angekündigt.

Lehrpersonen, welche die Hilfe Schulischen Sozialarbeit in Anspruch nehmen wollen, erteilen der Schulischen Sozialarbeit einen klaren Auftrag. Die Fallführung liegt in der Regel bei der Klassenlehrperson. In Einzelfällen kann sie in Absprache zwischen der Lehrperson und der Schulischen Sozialarbeit auch abgetreten werden. Falls die Fallführung abgegeben wird, wird dies offen kommuniziert und konsequent praktiziert.

Möchte eine Lehrperson, dass die Schulische Sozialarbeit mit einem Schüler oder einer Schülerin ein Gespräch führt, werden Ziel und Auftrag des Gesprächs in der Gegenwart des betreffenden Kindes formuliert.

Grundsätzlich ist der Bezug der Schulsozialarbeit Teil des normalen Schulbetriebes und bedarf keiner Einwilligung durch die Eltern.

Führt die Schulsozialarbeit Beratungsgespräche mit einzelnen Kindern durch, werden die Eltern wie folgt informiert:

- Bei Schülerinnen und Schülern des Zyklus 1 werden die Eltern durch die Lehrperson vorgängig oder im Nachhinein informiert, je nach Fall. Die Information kann auch durch die Schulische Sozialarbeit erfolgen.
- Bei Schülerinnen und Schülern des Zyklus 2 nimmt die Schulische Sozialarbeit bei Bedarf mit den Eltern Kontakt auf, vorher oder nachher. Nicht jede Situation macht einen Elternkontakt nötig.

Die Eltern werden über diese Regelung am Elternabend der 3./4. Klasse informiert. Die Schulische Sozialarbeit ist am gemeinsamen Elternabend in der Kaffeestube anwesend und ist am Elternabend der 3./4. Klasse präsent.

Eltern können jederzeit von sich aus mit der Schulischen Sozialarbeit Kontakt aufnehmen.

Zwischen der Schulischen Sozialarbeit und der Schulleitung findet ein regelmässiger Austausch statt. Themen sind dabei einzelne Schülerinnen und Schüler, das Schulklima insgesamt und die Schulentwicklung und präventive Projekte sowie bei allen genannten Themen die weiterführenden Schritte. Die Vertraulichkeit bleibt gewährleistet.

Bei Bedarf nimmt die Schulische Sozialarbeit Kontakt mit der Schulischen Heilpädagogin oder dem Schulischen Heilpädagogen oder mit der Tagesbetreuung auf. Auch umgekehrt kann der Kontakt gesucht werden.

Die Schulische Sozialarbeit ist Teil des Krisenteams der Schulgemeinde Neunforn.

Die Schulische Sozialarbeit ist für den operativen Bereich selbst zuständig. Strategische Entscheide fallen in einer Steuergruppe, bestehend aus einem Behördenmitglied, der Schulleitung und der Schulischen Sozialarbeit. Die Schulische Sozialarbeit schreibt einen Jahresbericht zu ihrer Tätigkeit, der mit der Steuergruppe besprochen wird.



4. Finanzierung und Entlohnung

Die Entlohnung wird durch die Behörde festgelegt.

Die nötigen finanziellen Mittel werden budgetiert und durch die Stimmbevölkerung mit dem Budget gutgeheissen.

Das Arbeitspensum beträgt 20%.

Weiterbildung und Supervision setzen wir voraus.

Jeweils im September wird festgelegt, ob es Präventionsprojekte gibt, die Kosten verursachen. Die Kosten werden budgetiert.

5. Datenschutz

Die Schulische Sozialarbeit geht pflichtbewusst mit Personendaten um. Datenschutz und Schweigepflicht sind für sie selbstverständlich. Akten werden in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt. Die Gesetzgebung ist der Schulischen Sozialarbeit bekannt.

Gefährdungsmeldungen macht die Schulleitung in Absprache mit der Schulischen Sozialarbeit.

Die Bestimmungen zum Datenschutz aus dem Kommunikationskonzept der Schule gelten auch für die Schulische Sozialarbeit.

Alle Mitarbeitenden der Schule halten sich ebenfalls an die Schweigepflicht.

6. Arbeitsplatz

Der Arbeitsraum für die Schulische Sozialarbeit befindet sich im Schulhaus und ist für Einzel- und Gruppengespräche und als Arbeitsraum geeignet. Es ist möglich, das Zimmer mittels Vorhängen so abzutrennen, dass auch anonyme Gespräche stattfinden können. Im Zimmer steht ein persönlicher Arbeitsplatz und ein Besprechungstisch zur Verfügung. Der Arbeitsplatz verfügt über Internetzugang und einen abschliessbaren Aktenschrank. Die Schulische Sozialarbeit hat Zugang zum Drucker der Schule und zum Aktenvernichter usw.

7. Anforderungsprofil

Die Schulsozialarbeiterin bzw. der Schulsozialarbeiter verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialer Arbeit oder eine adäquate Ausbildung. Die Zusatzausbildung Schulsozialarbeit ist erwünscht oder sollte in absehbarer Zeit absolviert werden.

Erfahrungen in verschiedenen Bereichen wie Prävention und Krisenintervention sowie Kenntnisse des thurgauischen Schulsystems und der verschiedenen Fachstellen sind von Vorteil.

Ebenso ist vor der Anstellung ein Sonderprivatauszug vorzulegen, um sicherzustellen, dass die Person keine strafrechtlichen Verurteilungen hat, welche eine Einschränkung der Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen zur Folge hat.

Durch die Schulbehörde in Kraft gesetzt am 16. Mai 2024